

ANFRAGE von Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Speicherung und Löschung von polizeilichen Foto- und Filmaufnahmen

Die Kantonspolizei setzt bei Grossanlässen regelmässig Videokameras ein, um politische Kundgebungen auf offensichtliche Weise zu filmen. Dies passiert bei bewilligten (bspw. am 1. Mai 2023 oder beim Feministischen Streik vom 14. Juni 2023 in Winterthur) sowie auch unbewilligten Kundgebungen (bspw. Gegendemonstration zum "Freiluftkongress" u.a. von Urs Hans und Vertretern der AfD vom 7. Mai 2023).

Solche Videokameras sind auch für die Teilnehmer von solchen politischen Demonstrationen ersichtlich und fallen entsprechend unangenehm auf. Auch scheint es so, dass diese Art der Überwachung regelmässig bei bewilligten und friedlichen Demonstrationen zum Einsatz kommt, und es ist unklar, wofür diese Aufnahmen gebraucht werden und was mit diesen geschieht.

Daher stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Während der bewilligten Demonstration zum Feministischen Streik vom 14. Juni 2023 in Winterthur wurden von der Kantonspolizei Aufnahmen erstellt. Dies im Gegensatz zur Stadtpolizei, die keine solchen Aufnahmen erstellte (vgl. Anfrage 2023.47 im Stadtparlament Winterthur). Zu welchem Zweck wurden diese Aufnahmen angefertigt? Was wurde genau gefilmt/fotografiert? Wofür wurde dieses Bildmaterial gebraucht und wann wird oder wurde es gelöscht?
2. Wem obliegt die Entscheidung, dass von Polizeieinsätzen Foto- oder Videoaufnahmen erstellt werden – insbesondere auch bei Polizeieinsätzen, die auf Gemeindegebiet von Winterthur und Zürich passieren, wo die Einsatzleitung mutmasslich bei der dortigen Stadtpolizei liegt?
3. Gemäss § 32 b. PolG muss die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf solch eine Überwachung hingewiesen werden. Dieser Paragraf gilt auch für Grossveranstaltungen sinngemäss, sofern eine offene Überwachung umgesetzt wird. Wie wird dieser Paragraf in der Praxis umgesetzt?
4. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen, Aufbewahrungs- und Löschungsvorschriften gelten für Aufnahmen bei Polizeieinsätzen wie Demonstrationen oder im Rahmen von Sportveranstaltungen?
5. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen, Aufbewahrungs- und Löschungsvorschriften gelten für Aufnahmen, die zur erkennungsdienstlichen Behandlung erfolgen?

Manuel Sahli
Lisa Letnansky